



Büro: 12681 Berlin, Rhinstraße 48 a
Telefon: 030 / 270 190 99
Telefax: 030 / 138 937 41
Mail: info@umweltwasserbau.de

www.umweltwasserbau.de

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1
Telefon: 036379 / 401 79
Telefax: 036379 / 467 09
Mail: biw-21@t-online.de

Protokoll 4. Ortsbegehung Machbarkeitsstudie Moorschutz Ressen-Leibchel-Guhlen

Datum: 08.10.2015, 14.00 Uhr

Ort: Leibcheler und Glietzer Wiesen

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste im Anhang

Ergebnisprotokoll:

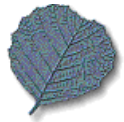
Es wurden die durch AG Dürrenhofe bewirtschafteten Flächen begangen. Diese befinden sich im nördlichen Bereich (Ressener-Leibcheler Wiesen) und südlich der Guhleener Straße auf der Glietzer Seite bis zu den südlichen Wiesen nördlich von Siegadel. Zudem wurden die Maßnahmen unterhalb des Teichs beim Ressener Mühlenfließ mit den Nutzern (H. Groß) abgestimmt.

Das Ergebnis der Begehung befindet sich auf dem Plan 4.4 im Anhang.

Die abgestimmten Maßnahmen im begangenen Bereich bestehen aus neuen regulierbaren Moorgrabenstauanlagen (im Plan mit den Nr. 18, 19, 59, 45, 10, 5, 117, 124), vier feste Stützwällen (Nr. 1, 131, 132 und 133), einer zu sanierenden bestehenden Stauanlagen (Nr. 60, bei der Begehung am 30.09.2015 bereits abgestimmt, bei der erneuten Begehung noch einmal beabsichtigt) und einer Sohlenerhebung (Guhleener nördliche Wiesen, an den Flstk.-Nr. 169,170 und 171).

Die Regulierung vom Wasserspiegel in den Gräben ist von den anwesenden Nutzern grundsätzlich vertretbar. Nur in Bereichen, wo die Bewirtschaftung durch Nässe schon eingeschränkt ist, ist der Einbau von Stauanlagen nicht gewünscht.

Fr. Hiekel bietet an, die aktuell nicht bewirtschafteten Flächen in der Nähe vom Fließ auf den Grundstücken Flstk.-Nr. 169,170 und 171 (im Plan hellgrün dargestellt) nördlich Guhlen sowie auf den Glietzer Wiesen auf den Grundstücken Flstk.-Nr. 262, 280, 311, 341, 342, 344, 346, 348, 359, und 352 (hier ist die genaue Abgrenzung abzustimmen, im Plan ist ein Vorschlag anhand der Grundstücksgrenzen und DGM), durch das Landesamt für die Umwelt abzukaufen und als



naturbelassene Moorfläche zu erklären. Das Angebot wird Herr Lehmann (Glietzer Agrar AG) intern abklären und mit dem Planungsbüro Kovalev Kontakt aufnehmen, um die weiteren Schritte abzuklären. BIUW erstellt hierzu eine Shapedatei mit den Flächen und leitet die Informationen an Frau Hiekel weiter.

Die auf diese Flächen geplanten Maßnahmen (Sohlanhebung am nördlichen Standort, regulierbarer Stau am südlichen Standort) wären im Falle eines Erwerbs in die weiteren Planungsstufen weiterhin zu berücksichtigen.

Die geplante Stauanlage Nr. 45 wird dazu beitragen, den Wasserspiegel im Teich zu regulieren. Die ursprünglich geplante Sohlanhebung an Randgräben wurde durch die festen Stützschwellen Nr. 131, 132 und 133 ersetzt. Die Stützschwellen ermöglichen im Gegensatz zu einer Sohlanhebung eine gewisse Regulierung des angestauten Wasserspiegels in Notfällen durch Vertiefung bzw. Ausgrabung der Schwellenkronen.

Die Stauanlage Nr. 1, ursprünglich als regulierbarer Moorgrabenstau vorgeschlagen, wird aufgrund der schlechten Erreichbarkeit als kleine feste Stützschwelle (mit Kronenhöhe max. 30 cm unter Geländeoberkante) weiter geplant.

Im LUGV muss die Frage des Eigentums und der Bewirtschaftung der Moorgrabenstaue geklärt werden.

Protokollführung

Dipl.-Ing. Olmo Cabello Villarejo